



## Ausschreibung der Kulturwissenschaftlichen Fakultät

### Anschub-Stipendien für Promovierende (6-12 Monate)

Die Kulturwissenschaftliche Fakultät vergibt unter dem Vorbehalt der Mittelzuwendung Anschub-Stipendien an qualifizierte Promovierende, die am Beginn ihrer Promotion stehen und die Gelegenheit erhalten sollen, durch die Einwerbung eines Vollstipendiums bei einem Begabtenförderungswerk oder einer sonstigen Stipendien vergebenden Einrichtung die langfristige Finanzierung ihrer Promotion sicherzustellen.

#### Antragsberechtigt sind:

Promovierende der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina, die am Anfang ihrer Promotion stehen und in einem der vier Bereiche (Literaturwissenschaften, Sprachwissenschaft, Vergleichende Sozialwissenschaften, Kulturgeschichte) promovieren. Gefördert werden können Bewerberinnen bzw. Bewerber, die durch hervorragende fachliche Leistungen, nachgewiesen durch bisherige Benotung sowie ein Gutachten, ausgewiesen sind und ein gesellschaftliches Engagement nachweisen können (Bewerbungsvoraussetzung bei einem Begabtenförderungswerk). Zudem werden Deutschkenntnisse der Mindeststufe B 2 erwartet, da die Begabtenförderungswerke i.d.R. dieses Sprachniveau für eine Promotionsförderung voraussetzen.

#### Bewerbungsunterlagen (Bitte in der genannten Reihenfolge in einer PDF-Datei, max. 2 MB, einreichen; Gutachten kann separat eingereicht werden):

- Anschreiben inkl. Kontaktinformationen;
- Lebenslauf inkl. Angaben und Nachweis(e) zum gesellschaftlichen Engagement, ggf. Publikationsliste;
- Max. 8-seitiges Exposé des Promotionsvorhabens inkl. Zeitplan und Zusammenfassung von einer halben Seite;
- Promotionszulassung und Promotionsvereinbarung an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät (sollten diese noch nicht vorliegen, sind sie bis spätestens zum Stipendienantritt nachzureichen);
- Ein die Bewerbung befürwortendes schriftliches Gutachten der Betreuerin bzw. des Betreuers: das Gutachten muss explizit zur wissenschaftlichen Qualität des Promotionsvorhabens Stellung nehmen;
- Nachweis über ein abgeschlossenes, promotionsqualifizierendes Hochschulstudium (in deutscher oder englischer Sprache);
- Bewerberinnen bzw. Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache: Nachweis der Deutschkenntnisse auf der Mindeststufe B 2 (Sprachzertifikate; Studienabschluss in einem deutschsprachigen Land oder sonstige Nachweise);
- Darlegung der Einkommenssituation und der Nebentätigkeiten vor und für die Dauer des Stipendienbezugszeitraums.



Bewilligungszeitraum:

6 Monate plus weitere 6 Monate bei Einreichen eines Förderantrags bei einem Begabtenförderungswerk oder einer sonstigen Stipendien vergebenden Einrichtung während der ersten Förderperiode von 6 Monaten. Sowohl die Zusage für die ersten 6 Monate Förderung wie auch die Zusage für die Verlängerung um weitere 6 Monate stehen explizit unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit.

Stipendienhöhe:

1.350 Euro/Monat

Für Kinder bzw. Pflegekinder wird eine Kinderzulage gewährt. Bitte weisen Sie in Ihrem Anschreiben oder Lebenslauf auf Kinder oder Pflegekinder hin. Mit Hilfe des Formulars zur Annahme des Stipendiums kann eine Kinderzulage beantragt werden.

Stipendienannahme:

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die Stipendiatin bzw. der Stipendiat dazu, innerhalb des ersten Förderzeitraums von 6 Monaten mindestens einen Antrag auf Promotionsförderung bei einem Begabtenförderungswerk oder einer sonstigen Stipendien vergebenden Einrichtung zu stellen. **Sie/Er verpflichtet sich ebenso für den Zeitraum der Stipendienförderung dazu, vor Einreichung aller Förderanträge bei einem Begabtenförderungswerk oder einer sonstigen Stipendien vergebenden Einrichtung diese/-n der Fakultät vorzulegen und deren Verantwortliche zu konsultieren.** Die Einreichung von Förderanträgen, welche vor Abgabe nicht der Fakultät zur Prüfung vorgelegt wurden, begründet keinen Anspruch auf eine Stipendienverlängerung.

Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat verpflichtet sich, dem Dissertationsvorhaben die volle Arbeitskraft zu widmen. Zulässig sind Nebentätigkeiten in Form einer wissenschaftlichen Tätigkeit bis zu 10 Stunden/Woche oder in Form einer nichtwissenschaftlichen Tätigkeit bis zu 5 Stunden/Woche. Einkünfte aus einer solchen Nebentätigkeit werden bis zu einer maximalen Freigrenze von 500 Euro/Monat netto nicht auf das Stipendium angerechnet. Ebenso unberücksichtigt bleiben Einnahmen aus Vermögen (unbegrenzt). Das Stipendium kann nicht bewilligt werden bzw. es werden bereits gewährte Leistungen zurückgefordert, wenn für denselben Zweck und denselben Zeitraum eine andere Förderung von öffentlichen Einrichtungen oder mit öffentlichen Mitteln geförderten privaten Einrichtungen gewährt wird bzw. gewährt wurde.

Die Auswahlentscheidung erfolgt durch eine Kommission unter Vorsitz des Dekans der Kulturwissenschaftlichen Fakultät.

**Bewerbungsfrist: 23. März 2025**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich in elektronischer Form (1 PDF-Datei, Umfang max. 2 MB; Gutachten ggf. separat) unter Angabe des Betreffs „Anschub-Stipendien“ an den Dekan der Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Herrn Prof. Dr. Timm Beichelt:  
[Bewerbung-kuwi@europa-uni.de](mailto:Bewerbung-kuwi@europa-uni.de)

**Ansprechpartner:**

Dr. Henrik Bispinck  
Koordinator für Forschung und  
Qualifikation der  
Kulturwissenschaftlichen Fakultät  
0335-5534-2583  
[bispinck@europa-uni.de](mailto:bispinck@europa-uni.de)